
Rumänien zwischen West und Ost

Rezension von: Keith Hitchins,
 A Concise History of Romania,
 Cambridge University Press, Cambridge,
 New York 2014, 327 Seiten, broschiert,
 £ 17,99; ISBN 978-0-521-69413-1.

Keith Hitchins, Professor für Geschichte an der University of Illinois in Urbana – Champagne, Doyen unter den nordamerikanischen Rumänien-Spezialisten, legt mit der knappen Geschichte Rumäniens und der Rumänen eine Art Zusammenfassung seiner lebenslangen Forschung auf diesem Gebiet vor.

Rumänien ist ein Land zwischen Ost und West. Die Änderungen der Position der Rumänen bzw. der von ihnen bewohnten Regionen zwischen diesen Polen im Laufe der Geschichte sind die Leitidee des Buches.

Westen und Osten

Für Heinrich August Winkler, den Autor der mittlerweile dreibändigen „Geschichte des Westens“, gehören zum Kernbestand des normativen „Projekts des Westens“ die unveräußerlichen Menschen- und Bürgerrechte, die Herrschaft des Rechts, die Gewaltenteilung und die repräsentative Demokratie.

Christentum, Trennung von geistlicher und weltlicher Macht, Trennung von fürstlicher und ständischer Macht, Humanismus, Renaissance, Reformation und Aufklärung waren prägend für die Entstehung des normativen Projekts des Westens.

Die stärkste gemeinsame Prägung des Abendlandes ist religiöser Natur:

In der spezifisch christlichen Unterscheidung zwischen göttlicher und weltlicher Ordnung waren die Säkularisierung der Welt und die Emanzipation des Menschen bereits angelegt.

Die ansatzweise Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt erfolgte im Zuge des Investiturstreits des späten 11. und frühen 12. Jh.s.

Es folgte eine zweite Gewaltenteilung, beginnend mit der englischen Magna Charta von 1215: die Trennung von fürstlicher und ständischer Gewalt. Letztere wurde von Adel, Geistlichkeit und städtischem Bürgertum ausgeübt.

Beide mittelalterlichen Gewaltenteilungen beschränkten sich auf den Bereich der Westkirche. Im Raum der Ostkirche fehlte der Dualismus zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt. Erstere war Letzterer untergeordnet. Auch die Trennung zwischen fürstlicher und ständischer Gewalt gab es dort nicht. Es entwickelte sich in Russland und in Südosteuropa, anders als im Westen, keine Stadtfreiheit und kein selbstbewusstes städtisches Bürgertum. Infolgedessen konnte auch keine Tradition individueller und korporativer Freiheit entstehen.

In Südosteuropa zog die Grenze zwischen christlichem Abendland und Osmanischem Reich einen noch sehr viel schärferen Trennungsstrich als zwischen katholischem Westen und orthodoxem Osten in Europas Nordosten. Wie in Russland die mongolische Oberhoheit, so vertiefte die sehr viel länger währende osmanische Herrschaft auf dem Balkan den Graben zwischen Ost und West, der dort seit Langem, nämlich seit der Spaltung der lateinischen von der orthodoxen Christenheit, bestanden hatte.

Der orthodoxe Osten hatte keinen Anteil an den Emanzipationsprozessen

sen im Westen von Humanismus und Renaissance über die Reformation bis zur Aufklärung – Prozesse, für welche die Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt die Voraussetzung bildete.

Die Geschichte des Abendlandes im Mittelalter und in der frühen Neuzeit war freilich keineswegs eine Geschichte des ununterbrochenen Fortschritts in Richtung auf mehr Freiheit, sondern eine Abfolge von Fort- und Rückschritten, die in den einzelnen Regionen des Westens ungleichzeitig erfolgten.

In England, dem freiesten unter den größeren Ländern Europas, wurde die mittelalterliche Gewaltentrennung zwischen fürstlicher und ständischer Gewalt weiterentwickelt zur modernen Gewaltenteilung, jener zwischen gesetzgebender, vollziehender und rechtsprechender Gewalt.

Mit den beiden atlantischen Revolutionen des späten 18. Jh.s, der Amerikanischen Revolution von 1776 und der Französischen Revolution von 1789, war das Projekt des Westens im Wesentlichen ausformuliert. Der Westen hatte einen Maßstab, an dem er sich messen konnte – und messen lassen musste. (Der Begriff „Westen“ im Sinne einer transatlantischen Einheit tauchte freilich erst Ende des 19. Jh.s häufiger auf.)

Die Herausforderungen für den Westen

Die Geschichte Europas im 19. und 20. Jh. bestand zu einem erheblichen Teil aus Auseinandersetzungen um die Aneignung oder Verwerfung der Ideen von 1776 und 1789: Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechte, Volkssouveränität, repräsentative Demokratie.

Die wesentlichste Herausforderung für das Projekt des Westens bildete im Europa des 19. Jh.s der Nationalismus, der selbst in vieler Hinsicht ein Phänomen der westlichen Moderne war. Diese Herausforderung prägte auch die Geschichte des 20. Jh.s entscheidend mit.

In der zweiten Hälfte des 19. Jh.s erfuhr der Nationalismus einen Funktionswandel, der mit einer Änderung seiner Trägerschichten einherging: Aus einer Ideologie, mit der das aufstrebende Bürgertum die Kräfte der Beharrung bekämpft hatte, wurde ein Instrument der Rechten in der Auseinandersetzung mit der neu entstandenen marxistischen und internationalistischen Linken.

Der „integrale Nationalismus“, der um die Jahrhundertwende entstand, bereitete den deutschen „Ideen von 1914“ und dem italienischen Faschismus den Boden. Aus dem Ersten Weltkrieg erwuchsen die totalitären Herausforderungen für das Projekt des Westens: Faschismus bzw. Nationalsozialismus und Kommunismus. Das „kurze 20. Jahrhundert“ (1914-1989) stand im Banne dieser Konflikte.

Trotz aller Unterschiede zwischen den politischen Systemen bestand ein normatives Minimum, das zu Beginn des 20. Jh.s die Nationen des Westens auszeichnete: die Rechtsstaatlichkeit, welche unlösbar verknüpft war mit der Trennung zwischen gesetzgebender, exekutiver und rechtsprechender Gewalt.

Die Rumänen: Ursprünge und frühe Prägungen

Im 2. und 3. Jh. befanden sich Teile des heutigen rumänischen Staatsgebiets unter römischer Herrschaft. Die

Provinz Dacia bildete für rund 160 Jahre einen Bestandteil der kosmopolitischen römischen Welt. In dieser Zeit erfolgte die Romanisierung der Daker.

Die Diskussion über ihre teilweise römischen Ursprünge und deren Interpretation waren und sind für das Selbstverständnis der Rumänen und ihr Verhältnis zu Europa – und damit für ihre Selbstpositionierung zwischen West und Ost – von großer Bedeutung.

Das Schicksal der dako-romanischen Bevölkerung bis ins 9. Jh. ist nach wie vor unklar und umstritten. Fremdherrschaften wechselten, von denen nur die Slawen Spuren in der rumänischen Sprache hinterließen. Unbestritten ist, dass in dieser Zeit die Ethnogenese der Rumänen erfolgte.

Mit der Ausdehnung des Ersten Bulgarischen Reichs im 9. Jh. über die Donau nach Norden kamen die formalen Institutionen der orthodoxen Kirche, der byzantinisch-slawische Ritus und das Kirchenslawische als offizielle Kirchensprache. Die dako-romanische Bevölkerung wurde somit Teil des orthodox geprägten Ostens.

Rumänische HistorikerInnen bezeichnen die dako-romanische Bevölkerung ab dem 11. Jh. als „Rumänen“. Die Orthodoxie in einem breiten kulturellen Sinn hatte für deren Selbstverständnis eine überragende Bedeutung. Die Gebildeten waren sich aber immer ihrer römischen Ursprünge bewusst.

Die ersten rumänischen Staatsgründungen erfolgten im 14. Jh. Die Walachei entzog sich unter Fürst Basarab (1310-1352) der ungarischen Oberhoheit, das Fürstentum Moldau erlangte Ende des 14. Jh.s seine Selbstständigkeit. Die Wirtschafts- und Sozialordnungen in den beiden Fürstentümern ähnelten dem westeuropäischen Feudalismus.

Osmanische Oberhoheit

Der aggressiven Expansion des Osmanischen Reichs konnten weder die Walachei noch die Moldau lange widerstehen. Der walachische Fürst Mircea der Alte (1386-1416) vermochte die Unabhängigkeit noch zu verteidigen, doch 1431 musste die Walachei die osmanische Oberherrschaft, also den Vasallenstatus, anerkennen. Die Moldau konnte sich unter Stefan dem Großen (1457-1504) behaupten, verlor erst 1538 seine Unabhängigkeit. Die letzte Herausforderung der osmanischen Vormachtstellung erfolgte in den 1590er-Jahren durch den walachischen Fürsten Michael den Tapferen (1593-1601). Damit waren die Hauptsiedlungsgebiete der Rumänen, die Walachei und die Moldau, nun auch – erzwungen durch die osmanische Oberherrschaft – in der politischen und der wirtschaftlichen Sphäre Teile des Ostens.

Die heutigen Landesteile Rumäniens nordwestlich des Karpatenbogens (Transsilvanien mit seinen historischen Regionen Siebenbürgen, Banat, Kreischgebiet, Marmarosch) hingegen gehörten seit dem 10. Jh. zum Königreich Ungarn, bildeten also in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht einen Teil des durch antike und christliche Traditionen, Humanismus und Renaissance, Reformation und Aufklärung geprägten Westens. Kulturell und religiös waren allerdings auch diese Teile der rumänischen Bevölkerung orthodox geprägt. In Transsilvanien verstärkte sich der westliche Einfluss auf die rumänische Bevölkerung früher als in den Kernregionen Walachei und Moldau.

Im Unterschied zu Bulgarien und anderen Balkanregionen entgingen die

Walachei und die Moldau der Eingliederung ins politische System des Osmanischen Reichs. Beide Fürstentümer behaupteten eine weitgehende innere Autonomie, das islamische Recht gelangte nicht zur Anwendung. Nur die Dobrudscha wurde eine osmanische Provinz.

Zentrale gesellschaftliche Institutionen der beiden Fürstentümer – Fürsten, Bojarenadel, Städte, Grundbesitzverhältnisse – blieben unangetastet, das orthodoxe Christentum bestimmte das kulturelle und religiöse Leben. Die Adeligen (Bojaren) wählten jeweils den Fürsten, dessen Bestellung vom Sultan bestätigt werden musste. Außen- und Militärpolitik der rumänischen Fürstentümer kontrollierte die Hohe Pforte.

Jährlich war ein Tribut zu entrichten, überdies mussten „Geschenke“ abgeführt und Naturalabgaben für das osmanische Heer sowie für den Sultanshof geleistet werden. In der 2. Hälfte des 16. Jh.s dehnte Istanbul sein Außenwirtschaftsmonopol auf die Walachei und die Moldau aus, womit die Fürstentümer in den osmanischen Wirtschaftsraum eingegliedert wurden. Die direkten und indirekten Zahlungen an Istanbul lasteten schwer auf der Bevölkerung, führten sie doch zu erhöhten Steuern und Abgaben. Die meisten Bauern gerieten immer mehr in Abhängigkeit von den grundbesitzenden Bojaren und Klöstern und sanken zu Fronpflichtigen oder Leibeigenen ab.

Für die Rumänen in Transsilvanien bildete die Kirchenunion mit Rom im Jahre 1701 einen Wendepunkt. Die Unierte Kirche anerkannte den Papst als ihr Oberhaupt, die Riten blieben allerdings weitgehend unverändert. Mit der Kirchenunion eröffneten sich den betreffenden rumänischen Eliten, ins-

besondere dem Klerus, Zugänge zu den kulturellen und intellektuellen Strömungen Westeuropas, insbesondere der Aufklärung. Unter diesen Einflüssen setzte sich nach und nach die Idee einer ethnischen Nation unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse unter den rumänischen Eliten durch. Mit der Theorie des römischen Ursprungs des rumänischen Volkes (Latinismus) verbunden war ein europäisches Selbstverständnis der Rumänen. Die Unterwerfung unter die osmanische Oberherrschaft wurde als Bruch mit Europa und als Ursache des Niedergangs interpretiert. Politische Ziele der rumänischen Eliten waren daher die Abschüttelung des osmanischen Jochs und die Wiederherstellung der Verbindung mit Europa.

Mit dem Niedergang des Osmanischen Reichs im 18. Jh. vergrößerten sich die politischen Freiräume der Fürsten und Bojaren in den rumänischen Ländern, der Einfluss des Westens verstärkte sich auch dort zunehmend. Zwischen 1711 und 1821 erkoren die Sultane die Fürsten der Walachei und der Moldau ausschließlich aus den Reihen der eingewanderten griechischen Elite, der Fanarioten, um den habsburgischen und den russischen Einfluss zurückzudrängen. Für den Sultan, die von ihm bestellten Fürsten, für deren Beamte und für die kirchlichen Würdenträger waren die rumänischen Fürstentümer Objekte einer sich intensivierenden Rentensuche. „Die über ein Jahrhundert auf die Spitze getriebene finanzielle Ausbeutung der Moldau und der Walachei bewirkten eine allgemeine Stagnation von Wirtschaft und Landesentwicklung und vergrößerte den Rückstand der Donaufürstentümer gegenüber dem westlichen Europa.“¹

Doch einige der Fürsten führten in der Walachei und der Moldau wesentliche Reformen im Geiste der Aufklärung durch: Constantin Mavrocordat veranlasste 1741 eine grundlegende Staatsreform, und 1746 bzw. 1749 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben.

Die Hoffnungen der aufgeklärten rumänischen Eliten auf Unterstützung gegen die Osmanen richteten sich zunächst paradoxerweise auf das autokratisch regierte Russland. Nach drei siegreichen Kriegen gegen das Osmanische Reich zwischen 1768 und 1812 stieg Russland zum informellen Protektor der rumänischen Fürstentümer auf. Doch die Hoffnungen wichen dann der Ernüchterung: Im Frieden von Bukarest 1812 eignete sich Russland Bessarabien an, den östlichen Teil des Fürstentums Moldau zwischen Pruth und Dnjestr, und in den Jahren der russischen Besetzung nach dem Russisch-osmanischen Krieg 1828/29 verschärfte sich die Konflikte zwischen dem russischen Konsul in Bukarest und den rumänischen Fürsten und Bojaren. Gegenseitiges Misstrauen sollte von da an die rumänisch-russischen Beziehungen bis in die 1980er-Jahre bestimmen.

Für die sich in der 1. Hälfte des 19. Jh.s formierenden politischen Gruppierungen in den rumänischen Fürstentümern bildete das westliche Europa in ideologischer Hinsicht den Ansatzpunkt: Die Liberalen strebten die Nachahmung des westlichen Entwicklungsmodells an, und die Konservativen, die v. a. die Interessen der großen agrarischen Grundbesitzer repräsentierten, traten für die Erhaltung der kulturellen Werte, der sozialen Strukturen und des agrarischen Charakters der rumänischen Gesellschaft ein. Diese Konflikt-

linie sollte bis in die Zwischenkriegszeit fortbestehen.

Die Wende nach Westen

Die anti-osmanischen Aufstände in den Jahren 1821 und 1848 scheiterten, doch das Osmanische Reich, der „kranke Mann Europas“, war schon so geschwächt, dass es den Vereinigungs- und Unabhängigkeitsbestrebungen der Rumänen nicht mehr lange widerstehen konnte. Mit dem nach dem Ende des Krimkriegs 1856 abgeschlossenen Vertrag von Paris erlangten die rumänischen Fürstentümer ihre administrative Unabhängigkeit, und 1859 erfolgte die de facto-Vereinigung der Walachei und der Moldau. Der neue Nationalstaat Rumänien, an dessen Spitze 1866 ein Fürst aus dem Hause Hohenzollern-Sigmaringen berufen wurde, gab sich im selben Jahr eine liberale Verfassung nach dem Vorbild der belgischen Konstitution des Jahres 1831. Im Zuge des Russisch-osmanischen Krieges von 1877 erklärte Rumänien seine Unabhängigkeit, die im Frieden von San Stefano 1878 internationale Anerkennung fand. 1881 wurde das Königreich Rumänien proklamiert.

Im Selbstverständnis der westorientierten rumänischen Eliten bildete der neue Nationalstaat einen Teil des Westens. „*The West, or ‚Europe‘ as many Romanians continued to call it, presented the elites with a permanent model of development, to be followed or rejected as they saw fit, but never to be ignored.*“ (S. 112) Tatsächlich machte die wirtschaftliche, soziale und politische Modernisierung des Landes in den Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg erhebliche Fortschritte, wenngleich regional und schichtspezifisch sehr un-

terschiedliche. Fraglos rückte Rumänien in dieser Ära viel enger an den Westen.

In der Zwischenkriegszeit setzten sich die Modernisierungstendenzen zunächst beschleunigt fort. Doch in der Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre, die Rumänien als überwiegend noch agrarisches Land besonders hart traf, wurde der Fortbestand der parlamentarischen Demokratie, des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung durch die erstarkende autoritäre Rechte bedroht. 1938 riss König Carol II. die Macht an sich, und seine Exekutive ging entschlossen gegen die faschistische „Eiserne Garde“ vor. Mit dem Ziel, die großen Gebietszuwächse nach dem Ersten Weltkrieg – Transsilvanien, Bessarabien und die Süddobrußtscha – zu verteidigen, lehnte er sich außenpolitisch eng an das nationalsozialistische Deutsche Reich an.

Die totalitären Alternativmodelle

In den folgenden Jahren bestimmten die internationalen Umbrüche die politische Entwicklung Rumäniens. Nach der erzwungenen Abtretung Nordsiebenbürgens (an Ungarn) und Bessarabiens (an die Sowjetunion) zwang Ministerpräsident General Antonescu König Carol zum Rücktritt. Unter der Militärdiktatur Antonescus blieb Rumänien im Zweiten Weltkrieg an der Seite von Hitlers Großdeutschland. Im Sommer 1944 führte der Einmarsch der Roten Armee zum Seitenwechsel Rumäniens. Zwischen 1944 und 1947 brachten die rumänischen Kommunisten mit sowjetischer Unterstützung Schritt für Schritt die Macht an sich. Ende 1947 wurde die Volksrepublik Rumänien ausgerufen.

Das Jahr 1947 stellt einen Bruch in

der rumänischen Geschichte dar. Orientierte sich die Entwicklung des modernen Rumäniens bis dahin an den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen des westlichen Europa und an den dortigen intellektuellen und kulturellen Diskursen, so erfolgte die Modernisierung Rumäniens von 1948 bis 1989 nach dem stalinistischen Modell. Von repräsentativer Demokratie konnte in dieser Ära keine Rede sein, und die Menschen- und Bürgerrechte, die Herrschaft des Rechts und die Gewaltenteilung standen nur auf dem Papier. Tatsächlich bestimmte zunächst Stalin die Richtung der Politik in Rumänien, nach 1953 übte ein kleiner Kreis von kommunistischen Funktionären, das Politbüro des Zentralkomitees der „Rumänischen Arbeiterpartei“, die Macht aus, und ab 1971 wurde aus der Oligarchie eine persönliche Diktatur Ceauşescus.

Teil des Westens

Nach dem Sturz des Diktators im Dezember 1989 wandte sich Rumänien wieder dem Westen zu. Mit der Verfassung vom November 1991 (novelliert 2003), die ein semipräsidentielles Regierungssystem nach französischem Muster etablierte, kehrte das Land zu einer repräsentativen Demokratie westeuropäischen Typs zurück. Der Beitritt zur EU und zur NATO hatte für alle Regierungen Priorität. 1993 schloss Rumänien ein Assoziierungsabkommen mit der EU und suchte zwei Jahre später formell um den Beitritt an. 2007 konnte Rumänien schließlich beitreten. Seit 2004 ist das Land auch Mitglied der NATO.

Spätestens seit den 1820er-Jahren ist die Geschichte Rumäniens zu einem guten Teil ein Kampf um die An-

eignung oder Verwerfung des normativen Projekts des Westens. Die vorläufig letzte Etappe dieses Ringens war der Umsturz von 1989. Selbstverständlich gilt für das heutige Rumänien das, was für alle anderen Teile des Westens immer gegolten hat und weiterhin gilt: Zu keiner Zeit hat das normative Projekt des Westens seine Wirklichkeit beschrieben. Das Land leidet bis heute u. a. an unzureichenden Wirtschaftsgesetzen, mangelhaften Finanz- und Steuernormen, immer noch weitverbreiteter Korruption und einem schwachen Rechtsstaat.

Die Geschichte der westlichen Gesellschaften ist eine der permanenten Selbstkorrektur, der produktiven Selbstkritik und der Abweichungen von den hehren Versprechungen des Ideals.

Wie das Beispiel Ungarns zeigt, wo sich Ministerpräsident Orbán, ein ehemaliger Liberaler, zunehmend autoritär gebärdet, sich in der Praxis des Regierens mehr und mehr von den normativen Kernen des westlichen Projekts entfernt und öffentlich einen autoritären Kurs – à la Putin, Lukaschenka oder Erdoğan – als den für Ungarn zu bevorzugenden erklärt, bietet auch die Mitgliedschaft in der EU keinerlei Ge-

währ dafür, dass die politische Elite einer Gesellschaft bzw. eine Gesellschaft überhaupt an den westlichen Grundüberzeugungen in Sachen Rechtsstaat, Gewaltentrennung, repräsentative Demokratie und Menschenrechte festhält.

Hitchins' konzise, elegant geschriebene Politik- und Kulturgeschichte Rumäniens und der Rumänen ist allen einschlägig Interessierten uneingeschränkt zu empfehlen.

Martin Mailberg

Anmerkung

¹ Völkl (1995) 20.

Literatur

- Völkl, Ekkehard, Rumänien. Vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart (Regensburg 1995).
- Winkler, Heinrich August, Geschichte des Westens, Band 1: Von den Anfängen in der Antike bis zum 20. Jahrhundert (München 2009).
- Winkler, Heinrich August, Geschichte des Westens, Band 2: Die Zeit der Weltkriege 1914-1945 (München 2011).
- Winkler, Heinrich August, Geschichte des Westens, Band 3: Vom Kalten Krieg zum Mauerfall (München 2014).